



# Tischtennis-Kreisverband Gifhorn e. V.

Michael Timm, Im Hög 34, 38474 Tülow  
timm007@gmx.de

Org., Verw. u. Öffentlichkeit

Ort, den 11.03.2018

## Protokoll vom 22. Kreisverbandstag des TTKV GF am 17.06.2017 im „Landgasthaus Schönecke“, 29399 Wahrenholz

Teilnehmer:

Gerhard Henneicke	Vorsitzender und Kreisadministrator
Uwe Ziaja	Vorstand für Erwachsenensport und kom. Ref. für Damensport
Michael Timm	Vorstand für Öffentlichkeit- und Organisation
Carina Köther	Vorstand für Finanzen
Werner Doege	Referent für Lehr- und Schiedsrichterwesen
Heinz Krause	Ehrenvorsitzender
Henrik Hesker	Referent für Freizeit-, Breiten- und Schulsport
Entschuldigt:	
Thorsten Graumann	Vorstand für Jugendsport

### TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Um 15:10 Uhr eröffnet der 1. Vorsitzende des Tischtennis-Kreisverband Gifhorn **Gerhard Henneicke** den 22. Ordentlichen TT-Kreisverbandstag und begrüßt alle Delegierten und Vereinsvertreter. Besonders begrüßt er den Bürgermeister der Gemeinde Wahrenholz, Herrn **Herbert Pieper** sowie Herrn **Horst Meinecke** (1. Vorsitzender TTC Wahrenholz) und dankt für die Planung, Organisation und Ausrichtung des Kreisverbandstages.

### TOP 02 Grußworte der Gäste

Der Bürgermeister Herr **Herbert Pieper** begrüßt die Delegierten und präsentiert die kulturelle Vielfalt von Wahrenholz. Der 1. Vorsitzende des TTC Wahrenholz **Horst Meinecke** begrüßt ebenfalls seine Gäste zum 50. Jubiläum und stellt die Vereinsentwicklung der letzten 5 Jahrzehnte vor. Frau **Silke Hemp** Geschäftsführerin vom Kreissportbund überreicht als Vertreterin des KSB und LSB einen Blumenstrauß mit den Besten Wünschen zum 50 jährigen Jubiläum des TTC.

### TOP 03 Ehrungen

**Gerhard Henneicke** überreicht dem 1. Vorsitzenden des TTC Wahrenholz, **Horst Meinecke** anlässlich des 50. Spartenjubiläums eine Ehrenurkunde und ein TT-Netz. Für besondere Leistungen und ehrenamtlichen Einsatz überreicht der Vorsitzende **Gerhard Henneicke** (TTKV) die Silberne Ehrennadel an die Spartenleiter **Hans-Jörg Meyer** (MTV Isenbüttel) und **Andreas Standke** (SC Hagen-Bokel) sowie dem Vorsitzenden **Horst Meinecke** (TTC Wahrenholz). Die Goldene Ehrennadel erhalten die Spartenleiter **Thomas Brendel** (TSV Fortuna Bergfeld) und **Werner Völtzke** (TSV Hillerse). Vorstand für Erwachsenensport. **Uwe Ziaja** überreicht allen Kreisstaffelsiegern der Saison 2016/2017, sowie den erfolgreichsten Spielern eine Ehrenurkunde.



Tischtennis-Kreisverband Gifhorn

**VORSITZENDER**  
Gerhard Henneicke  
Platendorfer Str. 20  
38518 Gifhorn

**GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND**  
N.N. (Finanz.), Uwe Ziaja (Sport.),  
Thorsten Graumann (Jugendsport),  
Michael Timm (Org., Verw. u. Öffentlichk.)

**ERWEITERTER VORSTAND**  
Werner Doege (Lehr- u. Schiedsrichterw.),  
Gernot Tetzlaff (Breiten- u. Schulsport)  
Heinz Krause (Ehrenvorsitzender)

Bankverbindung: Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg (Bankleitzahl: 269 513 11), Kontonummer: 011 021 474  
IBAN: DE24 2695 1311 0011 0214 74 BIC: NOLA DE 21 GFW



# Tischtennis-Kreisverband Gifhorn e. V.

Michael Timm, Im Hög 34, 38474 Tülow  
timm007@gmx.de

Org., Verw. u. Öffentlichkeit

## TOP 04 Feststellung der Anwesenheit

38 von 42 Vereinen sind der Einladung gefolgt. Damit sind 49 von 97 stimmberechtigten Delegierten im Saal. 4 Vereine - SV Ribbesbüttel, SV Teutonia Tiddische, SV Isenbüttel-GF, SC Winkel - waren nicht anwesend.

## TOP 05 Genehmigung des Protokolls

vom 21. TT-Kreisverbandstag am 09. Mai 2015 in Groß Oesingen wurde mit 56 Ja-Stimmen beschlossen.

## TOP 06 Staffeleinteilungen für die Saison 2017/2018

**Uwe Ziaja** stellt diese den Delegierten vor. SV Leiferde möchte in Staffel II. 5.KK. wechseln.

## TOP 07 Aussprache über die Jahresberichte des Vorstands

Der 1. Vorsitzende vom TTKV **Gerhard Henneicke** dankt dem Vorstand für eine gute Zusammenarbeit und berichtet über die neue Finanz- und Gebührenordnung zur Absicherung der Rechnungslegung. Die Kassenlage ist stabil und die Kassenprüfer bescheinigen **Carina Köther** (Vorstand Finanzen) eine saubere und übersichtliche Kassenführung. **Henneicke** hebt die gute Zusammenarbeit mit dem Stadtverband Wolfsburg hervor. So konnten neue Leistungsanreize durch gemeinsame Austragungen im Jugendpokal (40 Mannschaften), bei Meisterschaften, Ranglistenturnieren und im Kadertraining geschaffen werden. Dabei bleibt eine erfolgreiche Jugendarbeit weiterhin eine große Herausforderung. Es gibt keine weiteren Fragen der Delegierten.

## TOP 08 + 09 Berichte der Kassenprüfer und Aussprache über den Kassenbericht

Die Kassenprüfung für das Geschäftsjahr 2015 wurde am 02. Mai 2016 durch die gewählten 3 Kassenprüfer durchgeführt. Am 29.04.2017 fand die Kassenprüfung für das Jahr 2016 bei **Carina Köther** statt. Es gab bei beiden Prüfungen der Geschäftsjahre 2015 und 2016 keine Beanstandungen und **Bernd Schmitz** dankt **Carina** für deren sorgfältige Buchführung.

## TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2017 und 2018

Der Haushaltsplan wurde von **C. Köther** und **G. Henneicke** erstellt und wird mit 56 Ja-Stimmen beschlossen.

## TOP 11 Wahl eines Wahl- und Versammlungsleiters

Der Ehrenvorsitzende **Heinz Krause** wird mit 55 Ja-Stimmen zum Wahlleiter bestimmt.

## TOP 12 Entlastung des Vorstands

Der Vorstand wird von den Delegierten mit 49 Ja-Stimmen entlastet.



Tischtennis-Kreisverband Gifhorn

**VORSITZENDER**  
Gerhard Henneicke  
Platendorfer Str. 20  
38518 Gifhorn

**GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND**  
N.N. (Finanz.), Uwe Ziaja (Sport.),  
Thorsten Graumann (Jugendsport),  
Michael Timm (Org., Verw. u. Öffentlichk.)

**ERWEITERTER VORSTAND**  
Werner Doege (Lehr- u. Schiedsrichterw.),  
Gernot Tetzlaff (Breiten- u. Schulsport)  
Heinz Krause (Ehrenvorsitzender)

Bankverbindung: Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg (Bankleitzahl: 269 513 11), Kontonummer: 011 021 474  
IBAN: DE24 2695 1311 0011 0214 74 BIC: NOLA DE 21 GFW



# Tischtennis-Kreisverband Gifhorn e. V.

Michael Timm, Im Hög 34, 38474 Tülow  
timm007@gmx.de

Org., Verw. u. Öffentlichkeit

## TOP 13 Wahl des Vorstands

13.1 Vorsitzender - **Gerhard Henneicke** wird mit 55 Ja-Stimmen wieder gewählt. Er nimmt die Wahl an.

13.2 Vorstand für Erwachsenensport - **Uwe Ziaja** wird mit 55 Ja-Stimmen wieder gewählt. Er nimmt die Wahl an.

13.3 Vorstand für Jugendsport - **Thorsten Graumann** wird in Abwesenheit mit 56 Ja-Stimmen neu gewählt. Er hat seine Zustimmung zuvor mündlich und schriftlich geäußert und nimmt die Wahl an.

13.4 Vorstand für Finanzen - **Carina Köther** als bisheriger Vorstand für Finanzen steht nicht erneut zur Verfügung. Das Amt kann nicht neu besetzt werden.

13.5 Vorstand für Organisation, Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit - **Michael Timm** wird mit 55 Ja-Stimmen wieder gewählt. Er nimmt die Wahl an.

13.6 Wahl der Referentin / des Referenten für Lehr- und Schiedsrichterwesen - **Werner Doege** wird mit 55 Ja-Stimmen wiedergewählt. Er nimmt die Wahl an.

13.7 Wahl der Referentin / des Referenten für Damensport - Dieser Vorstandsposten bleibt weiterhin vakant. Die Aufgaben hierzu übernimmt der Gewählte unter 13.2.

13.8 Wahl der Referentin / des Referenten für Freizeit-, Breiten- und Schulsport - **Henrik Hesker** als bisheriger Referent steht nicht erneut zur Verfügung. **Gernot Tetzlaff** vom SV Groß Oesingen wird von der Versammlung vorgeschlagen und mit 55 Ja-Stimmen neu gewählt. Er nimmt die Wahl an.

## TOP 14 Wahl der Kassenprüfer

**Bernd Schmitz** als 1.Kassenprüfer und **Hartmut Hilleke** als 2.Kassenprüfer stehen nicht wieder zur Verfügung. Von der Versammlung werden mit 54 Ja-Stimmen neu gewählt: 1.Kassenprüfer **Oliver Thomala** vom VfL Rötgesbüttel und 2.Kassenprüfer **Thomas Brendel** vom TSV Fortuna Bergfeld. Stellvertretende Kassenprüfer werden **Thomas Heise** (TuS Neudorf-Platendorf) und **Andreas Standke** (SC Hagen-Bokel). Alle vier nehmen die Wahl an.

Der erste Vorsitzende **Gerhard Henneicke** bedankt sich für die Wiederwahl und die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Vorstandsarbeit und verabschiedet die scheidenden Vorstände mit Blumen und einem Präsentkorb.

## TOP 15 Vergabe von Veranstaltungen

15.1 Kreisindividualmeisterschaften 2018 erfolgen in Abstimmung

15.2 Kreisindividualmeisterschaften 2019 erfolgen in Abstimmung

15.3 23. Ordentliche TT-Kreisverbandstag 2019

findet in Gifhorn statt und wird vom TTC Gifhorn organisiert und ausgerichtet. Die Vergabe wird mit 56 Ja-Stimmen beschlossen.



Tischtennis-Kreisverband Gifhorn

### VORSITZENDER

Gerhard Henneicke  
Platendorfer Str. 20  
38518 Gifhorn

### GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND

N.N. (Finanz.), Uwe Ziaja (Sport.),  
Thorsten Graumann (Jugendsport),  
Michael Timm (Org., Verw. u. Öffentlichk.)

### ERWEITERTER VORSTAND

Werner Doege (Lehr- u. Schiedsrichterw.),  
Gernot Tetzlaff (Breiten- u. Schulsport)  
Heinz Krause (Ehrenvorsitzender)

Bankverbindung: Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg (Bankleitzahl: 269 513 11), Kontonummer: 011 021 474  
IBAN: DE24 2695 1311 0011 0214 74 BIC: NOLA DE 21 GFW



# Tischtennis-Kreisverband Gifhorn e. V.

Michael Timm, Im Hög 34, 38474 Tülow  
timm007@gmx.de

Org., Verw. u. Öffentlichkeit

**TOP 16 Vorstellung Finanzordnung** – nach Diskussion und Abstimmung wird die FO mit 56 Ja-Stimmen beschlossen

**TOP 17 Vorstellung Gebührenordnung** – nach Diskussion und Abstimmung wird die GBO mit 49 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen beschlossen.

**TOP 18 Kooperation mit dem Stadtverband Wolfsburg** – Der Zusammenschluss betrifft 42 Vereine im Raum Gifhorn und 17 Vereine aus Wolfsburg. **Henneicke** verweist darauf, dass es diese Verbandsstruktur bereits bis 1975 schon mal gab. Die Verbände trennten sich damals zum 01.01.1976. Nach Diskussion und Abstimmung erhält der TTKV GF das Mandat mit 52 Ja Stimmen und 4 Enthaltungen.

**TOP 19 Anträge von Vereinen**, die spätestens eine Woche vor dem TT-Kreisverbandstag mit Begründung beim Vorsitzenden eingereicht wurden.

Ein Antrag liegt vor. **Werner Völtzke** vom TSV Hillerse beantragt Turniere auch innerhalb der Woche auszutragen. Der Antrag wird von der Versammlung mit 44 Nein-Stimmen, 2 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

## TOP 20 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

**Gernot Tetzlaff** stellt die Frage, ob es Bedarf für einen Workshop zur Vorstellung der Software MKTT zur Turniersteuerung von Meisterschaften gibt. Aus der Versammlung wird kein Bedarf gemeldet.

**Thomas Brendel** fragt nach WO-Coach-Terminen. **Henneicke** wird über zeitnahe Einladungen informieren.

Pokalturnier-Abmeldungen sind an **Uwe Ziaja** als Spielleiter zu versenden

Der 1. Vorsitzende **Henneicke** dankt abschließend den Delegierten und wünscht eine gute Heimreise. Versammlungsende ist um 18:25 Uhr

G. Henneicke  
1. Vorsitzender

M. Timm  
Protokollführung

Anlagen:

Finanzordnung (FO)

Gebührenordnung (GBO)



Tischtennis-Kreisverband Gifhorn

### VORSITZENDER

Gerhard Henneicke  
Platendorfer Str. 20  
38518 Gifhorn

### GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND

N.N. (Finanz.), Uwe Ziaja (Sport.),  
Thorsten Graumann (Jugendsport),  
Michael Timm (Org., Verw. u. Öffentlichk.)

### ERWEITERTER VORSTAND

Werner Doege (Lehr- u. Schiedsrichterw.),  
Gernot Tetzlaff (Breiten- u. Schulsport)  
Heinz Krause (Ehrenvorsitzender)

Bankverbindung: Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg (Bankleitzahl: 269 513 11), Kontonummer: 011 021 474  
IBAN: DE24 2695 1311 0011 0214 74 BIC: NOLA DE 21 GFW

Tischtennis

Kreisverband

Gifhorn e. V.



Finanzordnung  
des  
Tischtennis-Kreisverbandes  
Gifhorn e. V.

Stand 17.06.2017

# Tischtennis

## Kreisverband

### Gifhorn e. V.



#### Inhaltsverzeichnis

Finanzordnung des Tischtennis-Kreisverbandes Gifhorn e. V.....	4
1 Allgemein .....	4
2 Einnahmen.....	4
2.1 Nenn- & Startgelder .....	4
2.2 Startgelder .....	4
2.3 Ordnungsgelder .....	4
2.4 Protestgebühren .....	4
2.5 Eigenbeteiligung im Lehrbereich .....	4
2.6 Umlagen .....	4
3 Ausgaben.....	5
3.1 Allgemein .....	5
3.2 Verwaltungskosten .....	5
3.3 Fahrtkosten .....	5
3.4 Sportliche Veranstaltungen des Kreisverbandes .....	5
3.5 Überregionale Veranstaltungen .....	5
3.6 Ehrenpreise .....	5
3.6.1 Urkunden .....	5
3.6.2 Pokale / Medaillen.....	5
3.6.3 Geschenke .....	6
3.7 Sonstige Ausgaben .....	6
4 Geldverkehr.....	6
4.1 Allgemein .....	6
4.1.1 Postverkehr.....	6
4.2 Einzugsverfahren.....	6
4.3 Rechnungen .....	6
4.4 Zahlungsfrist.....	6
5 Haushalts- und Wirtschaftsführung.....	7
5.1 Allgemein .....	7
5.2 Haushaltsplan .....	7
5.3 Haushaltsabschluss, Jahresrechnung .....	7
5.4 Rechnungsführung.....	7

# Tischtennis

## Kreisverband

### Gifhorn e. V.



5.5	Mittelverwendung .....	8
5.6	Auslagenersatz und Vergütungen.....	8
5.7	Haushaltsprüfung / Kassenprüfung .....	8
5.8	Schlussbestimmungen .....	9

# Tischtennis

## Kreisverband

### Gifhorn e. V.



## Finanzordnung des Tischtennis-Kreisverbandes Gifhorn e. V.

### 1 Allgemein

Die Finanzordnung wird vom Kreisverbandstag als Bestandteil des Haushaltsplanes genehmigt.

### 2 Einnahmen

#### 2.1 Nenn- & Startgelder

Für jede zum Punktspielbetrieb gemeldete Mannschaft auf Kreis- und Bezirksebene werden durch die zuständige Gliederung Start- und Nennfelder erhoben. Maßgeblich ist die Anzahl der Mannschaften zu Beginn der neuen Spielserie im Erwachsenenbereich. Im Jugendbereich gilt die maßgebliche Anzahl der Mannschaften zu Beginn jeder Halbserie. Die Zahlung erfolgt durch Leistungseinzug / Rechnungsstellung durch den TTKV an die Vereine.

#### 2.2 Startgelder

Jede(r) Teilnehmerin / Teilnehmer an offiziellen sportlichen Veranstaltungen des TTKV hat das festgesetzte Startgeld zu entrichten. Die Zahlung erfolgt durch Leistungseinzug / Rechnungsstellung durch den TTKV an die Vereine.

#### 2.3 Ordnungsgelder

Die Ordnungsgelder werden von der zuständigen spielleitenden Stelle oder vom TTKV verhängt. Ordnungsgelder der Staffelleiter erfolgen durch Rechnung / Gebührenbecheid.

#### 2.4 Protestgebühren

Protestgebühren müssen auf das Konto des TTKV eingezahlt werden. Die Modalitäten sind in der Rechts- und Disziplinarordnung (RuDo) geregelt.

#### 2.5 Eigenbeteiligung im Lehrbereich

Eine Eigenbeteiligung kann bei Bedarf (z. B. beim Kadertraining) von den Vereinen erhoben werden.

#### 2.6 Umlagen

Umlagen der Verbände können an die Vereine weiterbelastet werden.



# Tischtennis

## Kreisverband

### Gifhorn e. V.



## **3 Ausgaben**

### **3.1 Allgemein**

Die einzelnen Ausgaben werden in den entsprechenden Dokumentenvorlagen von den jeweils Verantwortlichen festgehalten und mit dem Vorstand für Finanzen je nach Bedarf abgerechnet. Veranstaltungen innerhalb von vier Wochen.

### **3.2 Verwaltungskosten**

Erstattet werden alle Verwaltungsaufwendungen (siehe auch 3.3), die den Vorstands- und den Ausschuss-Mitgliedern im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgabenbereiche in Ausübung ihrer sportorganisatorischen und verwaltungstechnischen Pflichten erwachsen. Hierzu gehören auch die Tagegelder und sonstige Materialkosten. (siehe auch §13 Ziffer 2 der Satzung des TTKV GF e.V.)

### **3.3 Fahrtkosten**

Für Fahrten von Vorstands- und Ausschuss-Mitgliedern in Ausübung ihres Amtes wird ein Fahrtkostenzuschuss gewährt. Die Fahrten sind einzeln in den Abrechnungsunterlagen aufzuführen.

### **3.4 Sportliche Veranstaltungen des Kreisverbandes**

Für die sportlichen Veranstaltungen werden Zuschüsse entsprechend der Gebührenordnung abgerechnet. Der Gesamtaufwand für die einzelnen sportlichen Veranstaltungen wird nach der Gebührenordnung abgerechnet.

### **3.5 Überregionale Veranstaltungen**

Für über kreisverbandliche Veranstaltungen übernimmt der Kreisverband für seine von ihm nominierten Teilnehmer / Mannschaften die Teilnehmergebühren.

### **3.6 Ehrenpreise**

#### **3.6.1 Urkunden**

Der Kreisverband übernimmt die Kosten für die Anschaffung, den Druck und die Beschriftung von Urkunden für

- a) alle vom KV durchgeführten sportlichen Veranstaltungen
- b) sonstige Anlässe  
sofern vom Vorstand beschlossen.

#### **3.6.2 Pokale / Medaillen**

Für seine eigenen sportlichen Veranstaltungen, Ligen und Staffeln übernimmt der Kreisverband die Kosten für den Kauf von Pokalen und Medaillen.

# Tischtennis

## Kreisverband

### Gifhorn e. V.



#### 3.6.3 Geschenke

Kosten von Geschenken zu Jubiläen, Ehrungen und sonstigen Anlässen trägt der Kreisverband gemäß Vorstandsbeschluss.

#### 3.7 Sonstige Ausgaben

Ausgaben laut Vorstandsbeschluss.

### 4 Geldverkehr

#### 4.1 Allgemein

Der Geldverkehr erfolgt grundsätzlich bargeldlos.

##### 4.1.1 Postverkehr

Die gesamte Post, inkl. Gebührenbescheide und Rechnungen wird über eMail abgewickelt.

#### 4.2 Einzugsverfahren

Vereinen mit Einzugsverfahren wird frühestens zwei Wochen nach Ausgang des Gebührenbescheides bzw. der Rechnung der fällige Betrag vom Konto abgebucht.

Vereinen, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen (Mannschaftsnenn gelder, Umlagen, etc.), wird eine Verwaltungspauschale pro Jahr in Rechnung gestellt. Die Höhe der Pauschale wird in der Gebührenordnung geregelt (siehe GO des TTKV Gf, Absatz 4.3, Ziffer 01.).

#### 4.3 Rechnungen

Erfolgt die Einzahlung nicht innerhalb der Zahlungsfrist (siehe Ziffer 4.4), ist eine zusätzliche Erinnerungsgebühr fällig. Die Höhe der Gebühr wird in der Gebührenordnung geregelt (siehe GO des TTKV Gf, Absatz 4.3, Ziffer 02.).

Erfolgt die Einzahlung auch dann nicht, werden die Spiele aller Mannschaften des betreffenden Vereins bis zur Einzahlung des Rechnungsbetrages inklusive der zusätzlichen Gebühren kampflos gewertet. Es kann ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden (RuDO, Ziffer 7).

#### 4.4 Zahlungsfrist

Die Rechnungen sind innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Rechnung bzw. des Gebührenbescheides an den TTKV Gifhorn einzuzahlen, soweit vom Rechnungssteller nichts anderes bestimmt ist.

# Tischtennis

## Kreisverband

### Gifhorn e. V.



## **5 Haushalts- und Wirtschaftsführung**

### **5.1 Allgemein**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Haushalts- und Finanzwirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen. Für jedes Geschäftsjahr ist jeweils ein Haushaltsplan zu erstellen.

### **5.2 Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Wirtschaftsführung des TTKV GF. Er wird für das laufende und das folgende Geschäftsjahr aufgestellt.

Der Haushaltsplan soll alle im Geschäftsjahr zu erwartenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthalten. Zusätzlich sind die Einnahmen und Ausgaben des vorangegangenen Geschäftsjahres gegenüberzustellen.

Der Haushaltsplan ist nach sachlichen Gesichtspunkten klar zu gliedern. Die Haushaltsansätze, alle Kalkulationen und notwendigen Schätzungen sollen vorsichtig vorgenommen werden. Die Zahlenansätze sind im Bedarfsfall zu erläutern.

Der Haushaltsplan ist dem Kreisverbandstag zur Beratung und Verabschiedung vorzulegen. Die Vorlage des Haushaltsplans bedarf der Zustimmung des Vorstandes des TTKV GF.

### **5.3 Haushaltsabschluss, Jahresrechnung**

Zum Ende eines jeden Geschäftsjahres sind die Bücher abzuschließen und ein entsprechender Haushaltsabschluss (Jahresrechnung) zu erstellen. Dabei sind die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben den Ansätzen im Haushaltsplan gegenüberzustellen. Zusätzlich sind Forderungen und Verbindlichkeiten zu ermitteln und zu dokumentieren sowie das Vermögen auszuweisen.

Der Haushaltsabschluss ist dem Kreisverbandstag zur Beratung und Verabschiedung vorzulegen. Die Vorlage des Haushaltsabschlusses bedarf der Zustimmung des Vorstandes des TTKV GF.

### **5.4 Rechnungsführung**

Für die Kassen- und Wirtschaftsführung des TTKV GF und die ordnungsgemäße Abwicklung aller Haushalts- und Finanzangelegenheiten ist – unbeschadet der Gesamtverantwortung des geschäftsführenden Vorstands des TTKV GF – der Vorstand für Finanzen des TTKV GF verantwortlich.

Die Kassen- und Kontenführung wird durch Vorstandsbeschluss geregelt.

Die Buchführung des TTKV GF soll nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) erfolgen.

# Tischtennis

## Kreisverband

### Gifhorn e. V.



Die Buchungen und übrigen erforderlichen Aufzeichnungen müssen vollständig, richtig, klar, übersichtlich und nachprüfbar sein. Sie sind möglichst zeitnah vorzunehmen. Es gelten die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Die Führung von Kassen und Konten des TTKV GF, die nicht auf den Namen des Verbandes lauten, ist untersagt.

Die Aufstellung des Haushaltsplans, Überwachung der Haushaltswirtschaft, Erstellung der Jahresrechnung, Sicherung der Einnahmen, Überprüfung der Ausgaben und Überwachung des Zahlungsverkehrs obliegt dem Vorstand für Finanzen – unbeschadet der Gesamtverantwortung des geschäftsführenden Vorstandes des TTKV GF.

#### 5.5 Mittelverwendung

Alle Personen, die Mittel des Kreisverbandes verwalten, sind gehalten, sparsam zu sein. Die Verbandsorgane und Amtsträger haben sich bei allen Ausgaben an dem genehmigten Haushaltsplan zu orientieren. Sollen Verpflichtungen eingegangen werden, die den TTKV GF über das Geschäftsjahr hinaus binden, ist die Zustimmung des Vorstands erforderlich.

In begründeten Fällen kann der Vorstand notwendige, aber nicht im Haushaltsplan vorgesehene Ausgaben genehmigen, sofern eine Deckung vorhanden ist. Dabei ist auch eine gleichzeitige Kürzung oder Streichung anderer vorgesehener Ausgaben zulässig.

#### 5.6 Auslagenersatz und Vergütungen

Die ehrenamtlich für den TTKV GF tätigen Personen erhalten für ihre Mitarbeit grundsätzlich keine Vergütungen.

Allen ehrenamtlich tätigen Personen werden die Auslagen für die Teilnahme an Sitzungen, Tagungen und dafür notwendige Fahrten sowie die sonstigen Auslagen – sofern erforderlich mit Belegnachweis – erstattet. Die Höhe der Sitzungsgelder und Kilometerpauschalen ist in der Gebührenordnung des TTKV GF geregelt. Der Auslagenersatz ist zeitnah beim Vorstand für Finanzen gesammelt zu beantragen. Spätestens jedoch im 1. Quartal des Folgejahres.

#### 5.7 Haushaltsprüfung / Kassenprüfung

Die Prüfung wird im Allgemeinen als Jahresabschlussprüfung (Satzung des TTKV GF §14) durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung ist schriftlich niederzulegen und dem Gesamtvorstand des TTKV zuzuleiten.

Neben der Vollständigkeit, der sachlichen und zeitlichen Zuordnung sollten zum Umfang der Kassenprüfung folgende Punkte gehören:

- Prüfung des Kassenberichtes (Jahresrechnung)
- Prüfung des Saldenvortrages für das Buchungsjahr
- Prüfung der Einnahmen / Ausgaben des Kassenberichtes mit Hilfe des Kassenbuches

# Tischtennis

## Kreisverband

### Gifhorn e. V.



- Prüfung der Bankkonten gegen die Belege
- Prüfung der Einnahmen/Ausgaben auf die richtige Zuordnung zu den einzelnen Konten
- Prüfung von speziellen Konten z. B. Ordnungsgelder, Startgelder etc.
- Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes des Prüfungsjahres
- Erstellung eines schriftlichen Kassenprüfberichtes (mit Vorschlag zur Entlastung / ggf. Nichtentlastung des Vorstandes für Finanzen bzw. des Geschäftsführenden Vorstands vor Neuwahlen)

#### 5.8 Schlussbestimmungen

Über alle Haushalts- und Wirtschaftsangelegenheiten, die in dieser Finanzordnung im Einzelnen nicht geregelt sind, entscheidet der Vorstand.

Diese Finanzordnung tritt nach Beschlussfassung durch den Kreisverbandstag mit Wirkung vom 17. Juni 2017 in Kraft.

Tischtennis

Kreisverband

Gifhorn e. V.



Gebührenordnung  
des  
Tischtennis-Kreisverbandes  
Gifhorn e. V.

Stand 17.06.2017

# Tischtennis

## Kreisverband

### Gifhorn e. V.



#### Inhaltsverzeichnis

Gebühren- und Abgabenordnung des Tischtennis-Kreisverbandes Gifhorn e. V. ....	3
1 Abschnitt 1 – Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt- und Pokalspielen ohne Wertungseinfluss.....	3
2 Abschnitt 2 – Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt- und Pokalspielen mit Wertungseinfluss.....	3
3 Abschnitt 3 – Sonstige Ordnungsgebühren .....	3
4 Abschnitt 4 - Übrige Zahlungen sowie Finanz- und Sachleistungen .....	4
4.1 Start- und Nenn gelder für Mannschaften .....	4
4.2 Start- und Nenn gelder für Einzelspieler .....	4
4.3 Gebühren .....	4
4.4 Veranstaltungszuschüsse des TTKV GF für Durchführer.....	4
4.5 Kosten des Kreisverbandes .....	5
4.6 Kreiskader .....	5
4.7 Sonstige Leistungen des TTKV.....	5

# Tischtennis

## Kreisverband

### Gifhorn e. V.



## **Gebühren- und Abgabenordnung des Tischtennis-Kreisverbandes Gifhorn e. V.**

Ergänzend und abweichend zur Gebührenordnung des TTV Niedersachsen sind für den Bereich des TTKV Gifhorn aufgrund von Beschlüssen des Vorstands an den TTKV folgende Zahlungen zu leisten bzw. werden vom TTKV die nachstehenden Finanz- und Sachleistungen erbracht.

### **1 Abschnitt 1 – Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt- und Pokalspielen ohne Wertungseinfluss**

1.1	Nichtteilnahme an Staffelsitzungen	20,00
1.2	Verlegung eines Spieltermins für die Staffeln auf Kreisebene	0,00
	- für die kreisübergreifenden (Bezirksklasse bis Bezirksoberliga)	15,00
1.3	Verspätete Ergebniserfassung für die Staffeln auf Kreisebene	0,00
	- für die kreisübergreifenden (Bezirksklasse bis Bezirksoberliga)	10,00
1.4	Verspätete Spielberichtserfassung für die Staffeln auf Kreisebene	0,00
	- für die kreisübergreifenden (Bezirksklasse bis Bezirksoberliga)	10,00
1.5	Nichtbenennung eines Schiedsrichters oder WO-Coaches (pro Spielzeit)	50,00

### **2 Abschnitt 2 – Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt- und Pokalspielen mit Wertungseinfluss**

2.1	Manipulation von Spielberichten	50,00
2.2	Spielen in nichtvollständiger Mannschaftsaufstellung je Spieler	10,00
	- für die unterste Mannschaft wird kein OG erhoben (Staffeln auf Kreisebene) -	
2.3	Nichtantreten einer Mannschaft im Erwachsenenbereich	50,00
2.4	Zurückziehen einer Mannschaft im Erwachsenenbereich	50,00
2.5	sonstiger Regelverstoß mit Punktabzug (Staffeln auf Kreisebene)	20,00

### **3 Abschnitt 3 – Sonstige Ordnungsgebühren**

3.1	Nichtteilnahme eines Vereinsvertreters an offiziellen Veranstaltungen des TTKV GF	30,00
3.2	Ordnungsgeld bei Nichterfüllung der Pflichtquote im Jugendbereich bei Individualmeisterschaften des TTKV GF	4,50*
3.3	Ordnungsgeld bei Nichterfüllung der Pflichtquote im Jugendbereich bei Ranglistenturnieren des TTKV GF	4,50*
	- bei Durchführung durch den Jugendausschuss -	3,00*

\* Auf Beschluss des Kreisjugendtages besteht für die Vereine im Jugendbereich eine Pflichtquote von 2 Teilnehmern bei Individualmeisterschaften und Ranglistenturnieren des TTKV GF pro gemeldete Nachwuchsmannschaft im Punktspielbetrieb.



# Tischtennis

## Kreisverband



### Gifhorn e. V.

#### **4 Abschnitt 4 - Übrige Zahlungen sowie Finanz- und Sachleistungen**

##### **4.1 Start- und Nenngelder für Mannschaften**

01.	Nenngeld Damen- / Herrenmannschaften bis einschließlich Kreisliga	25,00
01.a	Nenngeld Damen- / Herrenmannschaften bis Bezirksoberliga	40,00
02.	Nenngeld Jugendmannschaften bis einschließlich Kreisliga - wird halbjährlich abgerechnet -	20,00
02.a	Nenngeld Jugendmannschaften bis einschließlich Bezirksliga	15,00
03.	Startgeld Kreis- und Vorgabepokal (Erwachsenenmannschaften)	5,00
04.	Startgeld Jugendvorgabepokal	3,00

##### **4.2 Start- und Nenngelder für Einzelspieler**

01.	Startgeld Erwachsene bei Individualmeisterschaften des TTKV - für die zweite und jede weitere Klasse je Start -	6,00 2,00
02.	Startgeld Jugend/Schüler bei Individualmeisterschaften des TTKV GF - für die zweite und jede weitere Klasse je Start -	4,50 2,00
03.	Nachmeldungen bei Individualmeisterschaften des TTKV GF	2,00
04.	Startgeld Erwachsene bei Ranglistenturnieren des TTKV GF	6,50
05.	Startgeld Jugend/Schüler bei Ranglistenturnieren des TTKV GF - bei Durchführung durch den Jugendausschuss -	4,50 3,00
06.	Nachmeldungen bei Ranglistenturnieren des TTKV GF	2,00

##### **4.3 Gebühren**

01.	Verwaltungspauschale bei Nichtteilnahme des Vereins am Einzugsverfahren pro Jahr	25,00
02.	Erinnerungsgebühr bei Nichteinhaltung von Zahlungsfristen	6,00

##### **4.4 Veranstaltungszuschüsse des TTKV GF für Durchführer**

01.	Finalrunde Kreispokale	50,00
02.	Finalrunde Vorgabepokal	50,00

# Tischtennis

## Kreisverband

### Gifhorn e. V.



03.	Individualmeisterschaften	
a)	Damen / Herren /Seniorinnen / Senioren je Teilnehmer	4,00
	- für die zweite und jede weitere Klasse je Start -	2,00
b)	Jugend/Schüler je Teilnehmer	2,50
	- für die zweite und jede weitere Klasse je Start -	2,00
c)	Die Durchführer erhalten die Nachmeldegebühr je Teilnehmer	2,00
04.	Ranglistenturniere	
a)	Damen / Herren /Seniorinnen / Senioren je Teilnehmer	4,50
b)	Jugend/Schüler je Teilnehmer	2,50
	- bei Durchführung durch den Jugendausschuss je Teilnehmer für den gastgebenden Verein -	1,00
c)	Die Durchführer erhalten die Nachmeldegebühr je Teilnehmer	2,00
<b>4.5</b>	<b>Kosten des Kreisverbandes</b>	
01.	Tagungs- / Sitzungsgelder (Aufwandsentschädigung)	9,00
02.	Kosten der Staffelleitungen: je Mannschaft	10,00
03.	Fahrtkosten	
a)	pro km	0,30
	Mitfahrer: pro Person	0,10
b)	Fahrtkosten für vom TTKV eingesetzte Betreuer pro km	0,30
<b>4.6</b>	<b>Kreiskader</b>	
01.	Trainer mit Trainerschein (Kaderleiter) pro Stunde	13,00
02.	Trainer mit Trainerschein pro Stunde	8,00
03.	Trainer / Helfer ohne Trainerschein pro Stunde	5,50
<b>4.7</b>	<b>Sonstige Leistungen des TTKV</b>	
01.	Bezug ttm für Vorstandsmitglieder, sofern kein übergeordneter Kostenträger zuständig ist.	
02.	Fahrkosten und Tagegelder der vom TTKV eingesetzten Betreuer – nur auf Antrag und Entscheidung durch den Vorstand.	
03.	Kosten für Unterkunft mit Frühstück für die vom TTKV zu Landesveranstaltungen (LIM und LRLT) nominierten Aktiven und Betreuer – nur auf Antrag und Entscheidung durch den Vorstand. Bei anfallenden Übernachtungskosten werden Eigenanteile von 20,00 € bei einer erforderlichen Übernachtung und 40,00 € bei zwei Übernachtungen erhoben.	

# Tischtennis

## Kreisverband

### Gifhorn e. V.



04. Kosten der vom Kreisverband eingesetzten Oberschiedsrichter bei den Kreisveranstaltungen.
05. Kosten der Medaillen für die Plätze 1 – 3 in allen offiziellen Einzelklassen bei den Individualmeisterschaften des Verbandes.
06. Übernahme des Startgeldes für alle offiziellen Einzelwettbewerbe auf Bezirks- und Landesebene.
07. Kostenbeteiligung für Leistungsschulungsmaßnahmen – nur auf Antrag und Entscheidung durch den Vorstand.

Diese Finanzordnung tritt nach Beschlussfassung durch den Kreisverbandstag mit Wirkung vom 17. Juni 2017 in Kraft und ersetzt die Gebührenordnung mit Stand vom 01.05.2014.